Amtsblatt Kempten Allgäu

Nr. 9, Freitag, 31. März 2017
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Haushalt 2017 der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen

I.
Aufgrund der Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) für die von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017 folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Abs. 1:
Die Haushaltspläne der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017 werden wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Stiftung	Verwaltungshaushalte EUR	Vermögenshaushalte EUR
	– jeweils in Einnahmen und Ausgaben –	
Prot. Spitalstiftung	703.500	142.900
Kath. Waisenhausstiftung	5.102.000	780.400
Prot. Waisenhausstiftung	28.400	14.400
Allgem. Wohltätigkeitsstiftung	2.400	2.400
Prot. Wohltätigkeitsstiftung	800	800
Stipendienstiftung	2.800	2.500
Schüler-Stiftung	2.300	2.300
Calgeer-Stiftung	1.500	1.400
Merkt'sche Veteranenstiftung	10.900	5.000
Georg-Deuringer-Stiftung	77.000	141.000
Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung	26.200	6.100
Fritz und Gerti Schindele Stiftung	1.700	1.600
Gertraut Dinnebier-Stiftung	4.000	3.300
Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung	2.800	1.100
Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung	24.100	1.100

Abs. 2:
Der Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung Kempten für das Geschäftsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan
in den Erträgen 3.964.900 EUR
in den Aufwendungen 4.504.300 EUR
Verlust 539.400 EUR

im Vermögensplan
in den Ausgaben auf 2.758.300 EUR

Deckungsmittel
Eigenkapital 218.900 EUR
Zuschüsse der Stiftung 539.400 EUR
Fördermittel 0 EUR
Einnahmen a. Krediten 2.000.000 EUR

§ 2
Abs. 1:
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der o. g. Stiftungen sind nicht vorgesehen.
Abs. 2:
Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen nach dem Vermögensplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3
Abs. 1:
In den Vermögenshaushalten der Stiftungen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.
Abs. 2:
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 4
Abs. 1:
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Stiftung	2017 in Tsd. EUR
– Höchstens 1/6 der veranschlagten Einnahmen im Verwaltungshaushalt –	
Prot. Spitalstiftung	117,25
Kath. Waisenhausstiftung	850,30
Prot. Waisenhausstiftung	4,73
Allgem. Wohltätigkeitsstiftung	0,40
Prot. Wohltätigkeitsstiftung	0,13
Stipendienstiftung	0,46
Schüler-Stiftung	0,38
Calgeer-Stiftung	0,25
Merkt'sche Veteranenstiftung	0,82
Georg-Deuringer-Stiftung	12,83
Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung	4,37
Fritz u. Gerti Schindele Stiftung	0,28
Gertraut Dinnebier-Stiftung	0,67
Gerd u. Ulrike Seuwen Stiftung	0,47
Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung	4,02

Abs. 2:
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung Kempten wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

§ 5
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Stadt Kempten (Allgäu)
Kempten (Allgäu), den 28.03.2017
Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

II.
Die Haushaltssatzung der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 beschlossen. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 20. März 2017, Gz. RvS-SG12-1222-3/4/3, die Haushaltssatzung 2017 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.
Die Haushaltspläne liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an 1 Woche lang im Sachgebiet Stiftungen der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu) im Verwaltungsgebäude Rathausplatz 22, Zimmer 239, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

■ Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Protestantischen Spitalstiftung

I.
Aufgrund des Art. 63 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 5 Abs. 1 Nr. 2 WkPV erlässt die Protestantische Spitalstiftung folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 für die Seniorenbetreuung Altstadt

§ 1
Der Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung Kempten für das Geschäftsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

	erhöht um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher in EUR	auf nunmehr in EUR verändert
im Erfolgsplan			
in den Erträgen	0	3.964.900	3.964.900
in den Aufwendungen	0	4.504.300	4.504.300
Verlust	0	539.400	539.400
im Vermögensplan			
in den Ausgaben	2.000.000	2.758.300	4.758.300
Deckungsmittel			
Eigenkapital	0	218.900	218.900
Zuschüsse der Stiftung	0	539.400	539.400
Einnahmen aus Krediten	2.000.000	2.000.000	4.000.000

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen nach dem Vermögensplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung wird von 2.000.000 EUR um 2.000.000 EUR erhöht und damit auf 4.000.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung wird von 2.000.000 EUR um 2.000.000 EUR vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

§ 4
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Stadt Kempten (Allgäu)
Kempten (Allgäu), den 28.03.2017
Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

II.
Die Nachtragshaushaltssatzung der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Protestantischen Spitalstiftung für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) in seiner Sitzung am 23. Februar 2017 beschlossen. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 20. März 2017 GZ RvS-SG12-1222-3/4/3 die Nachtragshaushaltssatzung 2017 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.
Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an 1 Woche lang im Sachgebiet Stiftungen der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu) im Verwaltungsgebäude Rathausplatz 22, Zimmer 239, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

■ Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)

Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2015 des Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)
Der Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) hat gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung einen Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, sofern ihm mindestens 5% der Anteile gehören. Entsprechend dieser Regelung wurde der Beteiligungsbericht 2015 über die Beteiligungen des Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) erstellt. Dieser kann während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu), Dieselstraße 9, 87437 Kempten eingesehen werden.

Kempten, den 23.03.2017
Christian Oberhaus
Geschäftsleiter

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 20.12.2016
Die erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) vom 20.12.2016 wurde im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 4 vom 21.03.2017 (Seiten 48 - 50) bekannt gemacht.

Kempten, den 23.03.2017
Christian Oberhaus
Geschäftsleiter